



Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Die Universität Linz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. **9737/J Mobbing gegen Ärztinnen an medizinischen Universitäten** zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern wurde in Oberösterreich eine medizinische Fakultät eingerichtet. Am 15. Jänner 2014 wurden auf Beschluss des Ministerrats in der Art. 15a B-VG Vereinbarung zur Errichtung einer Medizinischen Fakultät an der JKU Linz die formalen Kriterien und die finanziellen Verpflichtungen des Bundes und des Landes Oberösterreich geregelt. Der Beschluss des Nationalrats und des Bundesrats zur Art. 15a B-VG-Vereinbarung erfolgte am 24. bzw. 26. Februar 2014.

Die Medizinische Fakultät der Universität Linz ist derzeit im Aufbau begriffen. Aktuell werden die ersten sieben Berufungsverfahren nach §98 UG finalisiert, ein medizinisch akademischer Mittelbau ist noch nicht etabliert und entsprechend den Grundprinzipien des Linzer Dienstrechtsmodells auch nicht im Anstellungsverhältnis zur Universität Linz geplant.

Demnach treffen die in der Anfrage adressierten Punkte 1 – 25 für die medizinische Fakultät der Universität Linz nicht zu.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Fuchs', is written in a cursive style.

